

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließt des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenrön, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüngenrön, Wildenthal usw.

Erzählt täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernspreeker Nr. 210.

61. Jahrgang.

Nr. 165

Sonntag, den 19. Juli

1914.

Folgende im Grundbuche für Eibenstock auf den Namen des Fuhrwerksbesizers **Gustav Hermann Wolf** in Eibenstock eingetragene Grundstücke sollen **am 11. September 1914, vormittags 9 und 11 Uhr** an Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 1258, nach dem Flurbuche 6,7 Ar groß, auf 29080 M. — Pf. geschätzt (Termin vormittags 9 Uhr); liegt an der Auerbacherstraße und besteht aus einem Wohngebäude mit Hofraum;
2. Blatt 1282, an der alten Kautenkranger Straße liegend, nach dem Flurbuche 6,3 Ar groß, auf 16703 M. — Pf. geschätzt, (Termin vormittags 11 Uhr); bestehend aus einem Wohnhaus mit Einrichtung zur Seifenpulverfabrikation;
3. das am westlichen Ausgange der Stadt rechts an einem Abhänge an der Auerbacherstraße gelegene Wiesengrundstück Blatt 1297, nach dem Flurbuche 17,9 Ar groß, auf 895 M. geschätzt (Termin vormittags 11 Uhr).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Mai 1914 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 13. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Eibenstock Blatt 843 auf den Namen des Kaufmanns **Oskar William Unger** in Eibenstock eingetragene Grundstück soll **am 4. September 1914, vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das in hiesiger Stadtkarte an der Schneeberger Straße liegende Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,2 Ar groß und auf 30209 M. — Pf. geschätzt. Es besteht aus Wohnhaus mit Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. Juni 1914 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 10. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Ernst Anton Heymann**, Inhaber der Firma **Ernst Heymann** in Eibenstock ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin auf **den 12. August 1914, nachmittags 4 Uhr** vor dem Königlichen Amtsgerichte Eibenstock anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses liegen zur Einsichtnahme der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei aus.

Eibenstock, den 17. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht.

Die Jahresjagdkarte

Nr. 9 auf das Jagdjahr 1913/14, ausgehellt vom unterzeichneten Stadtrat am 13. Oktober 1913, ist verloren gegangen.

Stadtrat Eibenstock, den 18. Juli 1914.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Sparkasse

**Mittwoch und Donnerstag, den 22. und 23. dieses Monats geschlossen.**

Unausschiebbare Geschäfte werden an diesen Tagen vormittags von 11 bis 12 Uhr erlebigt.

Schönheide, am 15. Juli 1914.

Der Gemeindevorstand.

Holz-Versteigerung.

Sofaer Staatsforstrevier.

Gasthaus „Zum Muldental“ in Aue,

**Montag, den 27. Juli 1914, vorm. 9 Uhr** (die Brennholzer nicht vor 11 Uhr).

9496 m. Höhe, 7—15 cm stark, 2201 m. Höhe, 16—22 cm stark, 1094 „ 23 u. m. „ 128,8 m. ff. Brennholzer, 195,5 m. ff. Brennholzer, 1 m. ff. Säcken, 337 m. ff. Brennholzer, i. d. Art. 47 (Richtschlag), 8, 13, 14, 15, 41, 47, 49 (Durchforstungen) und 1 bis 63 (Einzelholzer).

Rgl. Forstrevierverwaltung Sofa.

Rgl. Forstrentamt Eibenstock.

## Tagesgeschichte.

Deutschland.

Reichstags-Stichwahl in Koburg-Gotha. Bei der Stichwahl im Reichstagswahlkreis Koburg-Gotha I am Freitag wurden bis 9 Uhr abends für Arnold (Fortschrittliche Volkspartei) 9018 Stimmen, für Hofmann (Sozialdemokrat) 5759 Stimmen gezählt. Das Ergebnis von sechs Orten steht noch aus. Arnold ist somit gewählt.

Erwidrerung des englischen Flottenbesuchs in Kiel. Nach einer der „Frankf. Ztg.“ aus Kiel zugegangenen Mitteilung liegt die Absicht vor, daß das dritte Geschwader der deutschen Marine nach Beendigung seiner Sommerreise (8. August) alsbald den kürzlichen englischen Flottenbesuch in Kiel in einem englischen Kriegshafen erwidern soll. Eine amtliche Bekanntgabe über die Lage und Einzelheiten ist indes bisher noch nicht erfolgt.

„J. 4“ von russischen Grenzsoldaten beschossen. Aus Reidenburg im Kreise Allenstein wird gemeldet: Am Dienstag traf der Luftkreuzer „J. 4“ auf seinen Übungsflügen im Kreise Reidenburg ein. Er hielt seinen Kurs neben der russischen Grenze und muß dann in der Richtung auf Pietrowitz über die russische Grenze geraten sein. Die russischen Grenzsoldaten beschossen den Zeppelinkreuzer, trafen ihn aber nicht. Der „J. 4“ änderte daraufhin seinen Kurs und flog über Reidenburg nach Allenstein zurück. „J. 4“, der sich seit etwa Jahresfrist im Besitze der preussischen Militärbehörde befindet, ist dasselbe Luftschiff, das am 3. April vorigen Jahres in Lunenburg, jenseits der französischen Grenze, landen mußte.

Zur Tuchmacheraussperrung. Die Fabrikanten in Finsterwalde entließen bereits viele Arbeiter, woraus hervorgeht, daß der Betrieb am Sonnabend überall eingestellt wird.

Unterrichtsfragen im bayerischen Reichsrat. Bei der Beratung des Kultuseizats in der Freitagssitzung der bayerischen Reichsratskammer

rief die Frage der Erteilung des konfessionlosen Moralunterrichtes an den Schulen eine lebhafte Erörterung hervor. Reichsrat Graf Arco-Valley betonte, eine uneingeschränkte Gewissensfreiheit bedeute es nicht und eine solche absolute Gewissensfreiheit wäre der Untergang des Staates. Die tiefste sittliche Gefahr sei Religionslosigkeit. Es sei keine Verletzung der verfassungsmäßig gewährleisteten Gewissensfreiheit, wenn die Kinder einem staatlich anerkannten Religionsunterricht zugewiesen würden, auch wenn dieser der Überzeugung ihrer freireligiösen Eltern nicht entspräche. Kultusminister von Knilling erklärte, er habe sich gemäß seiner Zusage in der Abgeordnetenkammer das Altematerial und die Gutachten von den Landesuniversitäten über den konfessionlosen Moralunterricht eingeholt. Das Ergebnis der Prüfung sei, daß es feststehe, daß dieser Unterricht bei offenem Widerspruch und unvereinbarem Widerstreit zu den religiös-sittlichen Erziehungsgrundlagen und Zielen des Staates stehe, an denen der Staat bei den öffentlichen Volksschulen festhalten müsse. Dazu kämen noch schwere pädagogische Bedenken. Auch habe die Erfahrung gezeigt, daß sich eine entsprechende Ueberwachung des konfessionlosen Moralunterrichts tatsächlich nicht durchführen lasse. Aus allen diesen Gründen sei er nach reiflicher Ueberlegung zu dem Ergebnis gekommen, daß die für diesen Unterricht von einzelnen Kreisregierungen erteilten Genehmigungen nicht aufrecht erhalten werden könnten. Eine Ministerialentscheidung, die dies des Näheren bestimme, werde in den nächsten Tagen erscheinen. Oberkonsistorialpräsident v. Bezzel verwies darauf, daß durch den konfessionlosen Moralunterricht den Kindern eine Menge von Dingen beigebracht werde, die dem kindlichen Denken fernlägen. Es werde den Kindern ein tiefes Mißtrauen gegen alles Göttliche ins Herz gepflanzt, und mit Ironie und wohlfeilem Spott werde das Christentum in den Lehren der Konfessionlosen behandelt. In der folgenden Einzelberatung wurden u. a. auch 75 000 Mark bewilligt, die der Ausschuss nach Ablehnung dieser Summe für die Arbeitslosenversicherung in den Etat für Zwecke der vaterländischen Jugendpflege eingesetzt hatte.

Frankreich.

Eine Gedächtnisfeier für das österreichische Thronfolgerpaar in Frankreich. Unter zahlreicher Beteiligung der Notabeln der Stadt Nancy fand am Freitag vormittag in der Kirche des Cordilliers ein feierlicher Gedächtnisgottesdienst für das ermordete Thronfolgerpaar statt. In der Kirche des Cordilliers sind die Fürsten des Hauses Lothringen, die Vorfahren des Kaisers von Oesterreich, beigesetzt.

Einführung einer neuen fahrbaren Brücke in der französischen Armee. Der Kriegsminister, sowie der Gouverneur von Paris wohnten am Freitag in Versailles interessanten Pionierübungen bei. Die Pioniere errichteten eine eiserne fahrbare Brücke neuesten Modells, die in der Lage ist, auch schwere Lokomotiven zu tragen. Die allgemeine Einführung der Brücke in der französischen Armee dürfte nicht allzu lange auf sich warten lassen.

England.

England spielt den Weltenschef in der österreichisch-serbischen Angelegenheit. Der „Oberinspektor der europäischen Politik“ jenseits der Nordsee hat nun Oesterreich kund und zu wissen getan, wie weit es in seiner Genugtuungsforderung an Serbien gehen darf, ohne das Wohlwollen Englands aufs Spiel zu setzen. Zwar nicht die ministerielle „Westminster Gazette“, sondern die abgehefteten „Times“ belehren die Regierung der Donaumonarchie, daß sie die südslawische Frage nicht durch Gewalt oder Drohungen lösen dürfe, vielmehr auf Selbstbeherrschung und Zurückhaltung bis zum Schluß ernstlich hoffen lassen solle. — Bedeutet dies den ersten Streich, folgt der zweite denn jogleich, denn die „Westminster Gazette“ schreibt: Die albanische Frage und die österreichisch-serbischen Beziehungen sind augenblicklich zwei voneinander getrennte Fragen, aber es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß die österreichisch-serbischen Beziehungen durch den albanischen Wirrwarr kompliziert werden, der die serbischen Hitzköpfe offenbar in Verwirrung führt. Was die Rede des ungarischen Mi-